Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Sande vom xx.xx. 2018



Der '	vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine
X	erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
	Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
	Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
	Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Sande

GK 03455014

Ansprechpartner: Frau Stamer Hauptstraße 79, 26452 Sande

Telefon: 04422 - 9588 0

Email: gemeinde@sande.de

www.sande.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Sande ist im Landkreis Friesland belegen und wird über die Autobahn 29, die Bundesstraße 436, die Landesstraße 815, die Kreisstraßen 99, 294 und 312 für den Kraftfahrzeugverkehr erschlossen. Ferner befinden sich im Gemeindegebiet der Flugverkehrslandeplatz WHV-Mariensiel sowie ein Bahnhof, durch den die Gemeinde an das überregionale Bahnnetz angeschlossen ist.

Als Hauptverkehrsstraßen im Sinn der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gelten die in der Gemeinde Sande gelegenen Abschnitte der Bundesautobahn A 29 und der Bundesstraße 436.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN	Belastete Menschen –			
dB(A)	Straßenlärm			
über 55 bis 60	100			
über 60 bis 65	0			
über 65 bis 70	0			
über 70 bis 75	0			
über 75	0			
Summe	100			

LNight	Belastete Menschen –		
dB(A)	Straßenlärm		
über 50 bis 55	100		
über 55 bis 60	0		
über 60 bis 65	0		
über 65 bis 70	0		
über 70	0		
Summe	100		

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	6,3	100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,5	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,5	0
Summe	8,5	100

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Geschätzt sind 100 Menschen ganztägig und in der Nacht Lärmbelastungen ausgesetzt. Diese liegen jedoch unterhalb der Richtwerte für die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der Gebiete nicht identifizieren, so dass keine Notwendigkeit zur Einleitung von Maßnahmen zu Lärmminderung an den kartierten Straßen besteht.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde Sande wurden bislang keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In den betrachteten Bereichen sind keine schutzwürdigen Bereiche wie Schulen, Krankenhäuser oder Altenheime belegen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Da die Grenzwerte im Gemeindegebiet eingehalten werden, werden keine langfristigen Strategien für erforderlich gehalten.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt, da keine lärmm	nindernden Maßnahmen beabsich	ntigt sind.
4 Mitwirkung der Öffer	tlichkeit bei der Erarbeitung oc	der Überprüfung des LAP
4.1 Bekanntmachung d Überprüfung des L der Öffentlichkeit a	AP und der Mitwirkung	
4.2 Berücksichtigung	der Ergebnisse der Mitwirkung	der Öffentlichkeit
5 Kostan für die Aufste	ellung und Umsetzung des Akti	onenlane
	n Personalkosten entstanden.	Olispians
6 Evaluierung des LAF		
wicklungen für die Lärn	ird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchOnsituation, ansonsten jedoch nach arbeitet. Erfahrungen und Ergebr	n 5 Jahren überprüft und
7 Inkrafttreten des LAF		
7.1 Der Lärmaktionspla Entscheidung des i	an ist durch Beschluss/ n Kraft getreten am:	
7.2 Die Bekanntmachu	ng erfolgte am:	
7.3 Link zum Aktionsp	an im Internet	
Unterschrift		
Name, Ort, Datum, ggf.	Funktion, Stempel	

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. <u>Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)</u>

Anwendungs bereich	l				Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
Nutzung								
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)